

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben aus der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2017

Bekanntgaben

FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Schwarzenbusch hat begonnen

Durch den FTTB-Ausbau (Fiber to the building) erfolgt eine direkte Verbindung der Glasfaserkabel zum Verbraucher, da die fiberoptischen Kabel bis zum Haus geführt werden. Glasfaserkabel transportieren unglaublich viele Informationen pro Sekunde, sodass eine sehr hohe Übertragungsrate ermöglicht wird. Je weniger auf Kupferkabel als Leiter zurückgegriffen werden muss, desto höher fällt die erzielbare Datenübertragungsrate aus und desto stabiler wird die Verbindung. Durch den FTTB-Ausbau erfolgt eine deutliche Verbesserung der Datenübertragung für die dort ansässigen Gewerbetreibenden.

Neues Mitglied im Kulturbeirat

Herr Gemeinderat Jürgen Walzer wurde am 04.10.2017 in der Ortschaftsratsitzung Schielberg, als Nachfolge von Frau Luise Christle, in den Kulturbeirat entsannt.

Spenden

Folgende Spende wurde vom Gremium angenommen:

Geldspende 16,00 Euro im Zuge der Veranstaltung Musikalische Impressionen im Herbst

Bauangelegenheiten

Das Einvernehmen wurde erteilt:

- Bauvoranfrage: Errichtung eines Stellplatzes, OT Pfaffenrot, Oberes Weidfeld (landwirtschaftl. Weg), Flst.Nr. 1076
- Bauantrag: Nutzungsänderung und Neubau einer Gaupe, OT Burbach, Speiglerstraße 10, Flst.Nr. 24/1

Vergabe eines Gemeindeentwicklungskonzeptes

Nachdem der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2017 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes fasste, hat er hiermit nun die Firma „Imakomm AKADEMIE GmbH“ aus Stuttgart beauftragt.

Einrichtung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes

Aufgrund vermehrter Beschwerden seitens der Einwohnerschaft bezüglich diverser Parkverstöße in der Gemeinde sowie Lärmbelästigungen an öffentlichen Plätzen, wurde im Gemeinderat das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Situation in der Gemeinde beraten.

Zur Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben, kann sich die Ortspolizeibehörde gemeindlicher Vollzugsbediensteter (GVD) bedienen (§ 80 Abs. 1 PolG).

Aufgabe des GVD ist die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs im gesamten Gemeindegebiet sowie Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen nach der Polizeiverordnung. Genauer bedeutet dies, die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs (Parken) in sicherheitsrelevanten Bereichen (zum Beispiel im Halteverbot, auf Geh- und Radwegen, im 5 Meter Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, in Feuerwehruzufahrten).

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann auf verschiedene Weise erfolgen. Nach Abwägung der verschiedenen Alternativen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, den Vollzugsdienst über einen Jahresvertrag an eine externe Firma zu vergeben. Diese überwacht den ruhenden Verkehr und soll bei Bedarf bei auftretender Ruhestörung aktiv werden. Im Laufe des Jahres soll die Verwaltung die weiteren Optionen als eigene Straßenverkehrsbehörde oder in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden prüfen.

Vergabe der Essensbelieferung der Kindertagesstätte St. Raphael Pfaffenrot und des Hortes an der Carl-Benz-Schule

Die Kindertagesstätte St. Raphael sowie der Hort an der Carl-Benz-Schule wurden bislang vom Gasthaus Lamm in Schielberg beliefert. Die Anlieferung wurde jedoch seitens des Auftragnehmers wegen Geschäftsaufgabe zum 31.12.2017 gekündigt. Daher wurden verschiedene Essenslieferanten, die für eine Belieferung der Kindertagesstätte und des Hortes infrage kommen, aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung der Angebote, hat der Gemeinderat zugestimmt, die Essensbelieferung ab 01.01.2018 an ES Catering aus Ettligen zu vergeben. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, zu prüfen, ob ortsansässige Gaststätten, die nicht angefragt wurden, an einer Belieferung Interesse hätten. Je nach Ausgang der Prüfung, wird im Dezember erneut über die Vergabe beraten.

Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Anrufsammeltaxis (AST)

Schon seit einiger Zeit ist die Gemeinde Marxzell auf der Suche nach alternativen Formen zur Verbesserung des Anschlusses an den Öffentlichen Personennahverkehr. Eine Möglichkeit ist die Einrichtung eines „Anruf-Sammel-Taxis (AST).

Ein Anruf-Sammel-Taxi ist eine Zwischenform von Taxi und Bus. Das Anruf-Sammel-Taxi fährt ähnlich wie Bus und Bahn nach einem festen Fahrplan. Auch hier gibt es festgelegte Haltestellen und es kann mit regulären Fahrkarten des KVV ein günstigeres Ticket erworben

werden. Als Fahrzeug kommt allerdings ein Pkw oder Kleinbus zum Einsatz und es ist eine telefonische Vorbestellung der Fahrt durch den Fahrgast (in der Regel 30 Minuten vorher) erforderlich.

Für Marxzell bietet sich hier eine Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Taxiunternehmen ALBTALCAR an.

Eine Kommune (ca. 16.000 Einwohner), welche das AST-Programm bereits praktiziert, hatte im Haushaltsjahr 2016 Ausgaben von 93.000 € und erhielt seitens des Landkreises Karlsruhe Fördereinnahmen in Höhe von 73.000 €. Der Gemeinde entstand so ein Defizit von 20.000 €. Die Förderung des Landkreises ergeht hierbei nach den Maßgaben der Taxiverordnung Karlsruhe. Danach kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe auch Marxzell auf Förderungen nach Ablauf eines erfolgreichen Probejahres setzen. Jedoch sind die Kosten des Probejahres von der Gemeinde Marxzell zu finanzieren.

Um zu erproben, ob sich das Angebot für Marxzell als geeignet erweist, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Probejahr durchzuführen und die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung der Leistung durchzuführen.

Erweiterung des Gehweges im Gewerbegebiet Schwarzenbusch

Im Gewerbegebiet Schwarzenbusch ist nur teilweise ein Gehweg vom Kreisverkehr bis zum Bauhof vorhanden. Im Zuge der Arbeiten zum FTTB-Ausbau würde es sich anbieten, diesen fehlenden Teil des Gehweges zu ergänzen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den fehlenden Teil zu ergänzen und die Arbeiten an die Firma KALA-Erdbau GmbH aus Appenweier mit einer Auftragssumme von brutto 20.696,48 € zu vergeben. Hierfür werden im Haushalt 2018 Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kreditaufnahme

Im Nachtragshaushaltsplan 2017 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € vorgesehen. Zur Finanzierung der Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr wird nun eine Kreditaufnahme von lediglich 400.000 € erforderlich.

Nach Prüfung der Angebote der Kreditinstitute hat der Gemeinderat entschieden, das Förderdarlehen „208“ der KfW Bank, abgeschlossen durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg, über 400.000,00 € bei einer Zinsbindung über 10 Jahre und einem tilgungsfreiem Anlaufjahr mit dem dann tagesaktuellen Zinssatz, abzuschließen. Zum Tag der Sitzung lag dieser bei 0,19 %. Das Förderdarlehen dient zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur in den Kommunen.